

# Schulbescheinigung



Gemäß § 2 Absatz 3 der Satzung über die Erhebung einer Beherbergungsteuer für Übernachtungen in der Stadt Trier, sind Aufwendungen für Übernachtungen von der Besteuerung ausgenommen, wenn die Beherbergung beruflich zwingend erforderlich ist. Darunter fallen auch Übernachtungsaufwendungen im Rahmen von Schulfahrten.

Diese Bescheinigung dient als Nachweis zur Vorlage beim Beherbergungsbetrieb.

Name und Anschrift der Schule:  <hr/> <hr/> <hr/>		
Verantwortliche Lehrkraft:  <hr/>		
Klasse /Stufe / Kurs:  <hr/>	Anzahl der Teilnehmer, inkl. Lehrkräfte*:  <hr/>	
Beherbergungsbetrieb:  <hr/>	Beginn Beherbergung:  <hr/>	Ende Beherbergung:  <hr/>

\* Eine Belegungsliste aller Teilnehmenden ist dieser Bescheinigung beizufügen.

Hiermit bestätige ich, dass es sich bei der oben benannten Stufen-/Kurs-/Klassenfahrt nach Trier um eine von der Schulleitung genehmigte schulische Veranstaltung mit Bildungs- und Erziehungszielen handelt. Es besteht eine Teilnahmepflicht für alle Schülerinnen und Schüler gemäß den schulrechtlichen Bestimmungen.

## Hinweise

Die Abgabe dieser Erklärung ist freiwillig, und dient ausschließlich der Feststellung der Steuerpflicht gemäß der Satzung der Beherbergungsteuer der Stadt Trier. Die erhobenen Daten werden an die Stadt Trier weitergeleitet, sie behält sich vor, die gemachten Angaben zu überprüfen. Wird in dieses Vorgehen nicht eingewilligt, wird die Beherbergungsteuer grundsätzlich vom Beherbergungsbetrieb erhoben. In die Verarbeitung und Nutzung der Daten wird eingewilligt. Eine inhaltlich unrichtige Bescheinigung kann als Ordnungswidrigkeit oder Straftat verfolgt werden.

- Schulleitung
- Verantwortliche Lehrkraft

Ort und Datum

Stempel / Unterschrift